



**Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Realschule
(Bachelor of Education)**

Modulkatalog

Sport

Für weitere Informationen zu Ihrem Studium der jeweiligen Lehrämter, wenden Sie sich an das Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF).

Homepage: www.zlf.uni-passau.de

Wo finden Sie uns?

Institutsgebäude (IG), Gottfried-Schäffer-Str. 20, 94032 Passau



Ansprechpartner:

ZLF
Studiengangskoordination
Raum: IG 401
Tel.: +49 851 509-2963 / 2969
stuko.lehramt@uni-passau.de

Studiengangsleitung:
Prof. Dr. Jutta Mägdefrau

Weitere Informationen finden Sie bei dem jeweiligen Prüfungssekretariat Ihres gewählten Lehramtsstudiums:

<http://www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/pruefungssekretariat/studiengaenge-mit-abschluss-staatsexamen-neue-lpo/>

Inhaltsverzeichnis

§ 1: Begriffsbestimmung.....	4
§ 2: Sport mit 50 ECTS-Leistungspunkten (gemäß § 6 Abs. 13 FStuPO).....	5
§ 3: Modul 1a – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 1 (gemäß § 6 Abs. 13 Nr. 1 FStuPO).....	9
§ 4: Modul 1b – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 2 (gemäß § 6 Abs. 13 Nr. 2 FStuPO)	11
§ 5: Modul 1 c – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 3 (gemäß § 6 Abs. 13 Nr. 3 FStuPO).....	13
§ 6: Modul 2 a – Lehrkompetenz Sportspiele 1 (gemäß § 6 Abs. 13 Nr. 4 FStuPO)	15
§ 7: Modul 2 b – Lehrkompetenz Sportspiele 2 (gemäß § 6 Abs. 13 Nr. 5 FStuPO).....	18
§ 8: Modul 3 – Kompositorische Lehrkompetenz Turnen an Geräten und Gymnastik und Tanz (gemäß § 6 Abs. 13 Nr. 6 FStuPO)	21
§ 9: Modul 4 – Individualmotorische Lehrkompetenz Schwimmen und Gesundheit (gemäß § 6 Abs. 13 Nr. 7 FStuPO).....	24
§ 10: Modul 5 – Individualmotorische Lehrkompetenz Leichtathletik und Gesundheit (gemäß § 6 Abs. 13 Nr. 8 FStuPO)	27
§ 11: Sport mit 10 ECTS-Leistungspunkten (gemäß § 7 Abs. 12 FStuPO)	30
§ 12: Modul 6 – Erlebnissportliche Lehrkompetenz Trend-, Freizeitsportarten und Wintersport (gemäß § 7 Abs. 12 FStuPO).....	31
§ 13: Didaktik des Sports mit 5 ECTS-Leistungspunkten (gemäß § 8 FStuPO).....	34
§ 14: Basismodul Fachdidaktische Lehrkompetenz (gemäß § 8 Nr. 11 FStuPO)	35
§ 15: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (gemäß § 9 FStuPO).....	37
§ 16: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (gemäß § 9 FStuPO).....	38
Anlage 1: Studienverlaufsplan Sport mit 50 ECTS-Leistungspunkten	
Anlage 2: Studienverlaufsplan Sport mit 50 + 10 ECTS-Leistungspunkten	

§ 1: Begriffsbestimmung

ECTS	=	Leistungspunkt nach den Richtlinien des ECTS
LP	=	Leistungspunkt nach den Richtlinien des ECTS
PL	=	Prüfungsleistung; geht in die Berechnung der Modul- und Gesamtnote ein
Pnr	=	Prüfungsnummer
PR	=	Praktikum
PS	=	Proseminar
SE	=	Seminar
SL	=	Studienleistung; wird teilweise benotet, geht aber nicht in die Berechnung der Modul- und Gesamtnote ein
SS	=	Sommersemester
SWS	=	Semesterwochenstunde
Ü	=	Übung
V	=	Vorlesung
WS	=	Wintersemester

**§ 2: Sport mit 50 ECTS-Leistungspunkten
(gemäß § 6 Abs. 13 FStuPO)**

(1) ¹Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zum Studienbeginn sind eine bestandene Eignungsprüfung nach Qualifikationsverordnung (Anmeldeschluss: 1. Juni; eine erfolgreich bestandene Eignungsprüfung ist 18 Monate gültig) und ein erfolgreich abgeschlossenes Auswahlverfahren (Anmeldeschluss: 15. Juli des Jahres, in dem das Studium aufgenommen wird).² Für das erste Semester findet eine Vorbesprechung in der letzten Woche vor Semesterbeginn statt. ³Die persönliche Anwesenheit ist erforderlich.

(2) ¹Die in diesem Modulkatalog genannten Modulverantwortlichen sind auch Prüferinnen und Prüfer der von ihnen verantworteten Module. ²Die Studierenden absolvieren folgende Module, wobei vor dem Besuch des Moduls 1 b und 2 b (Nrn. 2 und 5) die Veranstaltungen des Moduls 1 a und 2 a (Nrn. 1 und 4) erfolgreich absolviert werden sollten:

1. Modul 1 a – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 1 mit 6 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- PS Sportpädagogik einschl. Sportgeschichte	2	2	Portfolio (10-12 Seiten Text ohne Anhang)
- SE Sportpädagogik	1	2	
- SE Sportpsychologie	1	2	
	4	6	

2. Modul 1 b – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 2 mit 6 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- PS Sportbiologie/Sportmedizin	2	2	Klausur (120 Minuten)
- SE Sportbiologie/Sportmedizin SE 1	1	2	
- PS Trainingswissenschaft	1	1	
- SE Trainingswissenschaft SE 1	1	1	
	5	6	

3. Modul 1 c – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 3 mit 5 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- PS Bewegungswissenschaft	1	1	Portfolio (10-12 Seiten Text ohne Anhang)
- SE Bewegungswissenschaft SE 1	1	2	
- V Grundlagen der Sportwissenschaft als Integrationswissenschaft / Arbeitstechniken u. Forschungsmethoden V 1	1	2	
	3	5	

4. Modul 2 a – Lehrkompetenz Sportspiele 1 mit 9 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- Ü Rückschlagspiele Kurs 1	1	1	Demonstration spielspezifischer Komplexübungen in einem in der Staatsprüfung nicht gewählten Sportspiel und Rückschlagspiele
- eine Übung als Prüfungsleistung a) Basketball Kurse 1 und 2 b) Fußball Kurse 1 und 2 c) Handball Kurse 1 und 2 d) Volleyball Kurse 1 und 2	2	2	
- die drei nicht gewählten Übungen als Studienleistung a) Basketball Kurse 1 und 2 b) Fußball Kurse 1 und 2 c) Handball Kurse 1 und 2 d) Volleyball Kurse 1 und 2	2+2+2	2+2+2	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet), SL]
	9	9	

5. Modul 2 b – Lehrkompetenz Sportspiele 2 mit 5 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- Ü Kleine Spiele/allgemeine Ballschule	1	1	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet), SL]
- Ü Basketball Kurs 3	1	1	Demonstration spielspezifischer Komplexübungen in einem weiteren in der Staatsprüfung nicht gewählten Sportspiel
- Ü Fußball Kurs 3	1	1	
- Ü Handball Kurs 3	1	1	
- Ü Volleyball Kurs 3	1	1	

	5	5	
--	----------	----------	--

6. **Modul 3 – Kompositorische Lehrkompetenz Turnen an Geräten und Gymnastik und Tanz** mit 8 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- Ü Turnen an Geräten Kurse 1 und 2	3	3	Demonstration einer Komplexübung
- Ü Gymnastik und Tanz Kurse 1 und 2	3	3	Demonstration einer mehrteiligen Komplexübung in Gymnastik ohne Handgerät
- Ü Sportförderunterricht	1	1	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet), SL]
- Ü Bewegungskünste	1	1	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet), SL]
	8	8	

7. **Modul 4 – Individualmotorische Lehrkompetenz Schwimmen und Gesundheit** mit 5 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- Ü Schwimmen Kurse 1 bis 4	4	4	Demonstration der Technik in einer dritten in der Staatsprüfung nicht gewählten Schwimmart über 25 m einschließlich Start und Wende
- Ü Gesundheitsorientierte Fitness Kurs 1	1	1	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet), SL]
	5	5	

8. **Modul 5 – Individualmotorische Lehrkompetenz Leichtathletik und Gesundheit** mit 6 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
--	-----	----	---------

- Ü Leichtathletik (Laufen, Springen, Werfen) Kurse 1 bis 4	4	4	Demonstration einer in der Staatsprüfung nicht gewählten Disziplin aus 100 m-Lauf mit Tiefstart, Sprung (Hochsprung oder Weitsprung), Hürdenlauf oder Wurf/Speer oder Schleuderball oder Kugel
- Ü Gesundheitsorientierte Fitness Kurs 2	1	2	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet), SL]
	5	6	

§ 3: Modul 1a – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 1
(gemäß § 6 Abs. 13 Nr. 1 FStuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	a) jedes Semester b) WS c) WS	1. – 6. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
706711	a) PS Sportpädagogik einschl. Sportgeschichte	2	2	Portfolio (10-12 Seiten Text ohne Anhang)	PL	X		
	b) SE Sportpädagogik	1	2			X		
	c) SE Sportpsychologie	1	2			X		
		4	6					

Errechnung der Modulnote:

Die Endnote des Moduls entspricht der Note des Portfolios.

Fachgebiet | verantwortlich:

Sport | Matthias Lehner

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und

Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 57 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Erziehungs- und Bildungsverständnis im schulischen Sport
- anthropologische und soziokulturelle Voraussetzungen sowie Rahmenbedingungen der Erziehung im und durch Sport
- Mehrperspektivität des Sports: Sinndimensionen und daraus abgeleitete pädagogische Themenfelder (z. B. Gesundheit, Leistung, Spiel, Erlebnis, Sozialisation)
- Zielgruppen und Konzepte der Erziehung im Sport
- Dimensionen, Lern- und Erziehungsfelder des Schulsports (z. B. Beitrag zum Schulleben und zur Schulkultur, Integration von Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Kulturkreisen, mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen)
- Anforderungsprofil an die Sportlehrkraft (z. B. Persönlichkeit und Kompetenzen)
- Überblick über wesentliche historische Aspekte der Bewegungs- und Sporterziehung
- Handeln im Sport und Sportunterricht unter besonderer Berücksichtigung von Entwicklung, Persönlichkeit und Geschlecht
- aktuelle sportpsychologische Themen unter individual- und sozialpsychologischer Perspektive (z. B. Leistung, Motivation, Emotion, Lernen)
- psychoregulative Verfahren im Sport und Sportunterricht.

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- die Grundlagen der Sportpädagogik wiederholen und die Entwicklung der Bewegungs- und Sporterziehung nachzeichnen.
- Aufgaben und Dimensionen des Schulsports identifizieren und charakterisieren.
- die Bedeutung des Schulsports für das Schulleben beurteilen.
- sportpsychologische Theorien wiedergeben, strukturieren und präsentieren.

§ 4: Modul 1b – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 2
(gemäß § 6 Abs. 13 Nr. 2 FStuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Modul 1a– Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 1	a) SS b) SS c) WS d) WS	1. – 6. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
755545	a) PS Sportbiologie/Sportmedizin	2	2	Klausur (120 Minuten)	PL	X		
	b) SE Sportbiologie/Sportmedizin SE 1	1	2			X		
	c) PS Trainingswissenschaft	1	1			X		
	d) SE Trainingswissenschaft SE 1	1	1			X		
		5	6					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Klausur.

Fachgebiet | verantwortlich:

Sport | Matthias Lehner

Berechnung des Workload:

- a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit
 b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit
 c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit
 d) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 57 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Biologische Adaptation und Bewegung
- funktionelle Anatomie des passiven Bewegungsapparats: Wirbelsäule und Gelenke (insbesondere Sprung-, Knie-, Hüft-, Schultergelenk)
- funktionelle Anatomie und Physiologie des aktiven Bewegungsapparats
- Grundlagen der Atmung sowie des Herz-Kreislaufsystems
- Grundlagen des Energiestoffwechsels, Sport und Ernährung
- Sport und Gesundheitsförderung
- Grundlagen der Leistungsphysiologie unter besonderer Berücksichtigung des Kindes- und Jugendalters
- Grundlagen der Prophylaxe von Sportverletzungen und –schäden
- Zielsetzungen des Trainings im Jugend- und Fitnesssport
- Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien des sportlichen Trainings
- Belastungsnormative als Basiselemente der Trainingsmethoden
- Trainingsmethoden der sportmotorischen Fähigkeiten im Kindes- und Jugendalter
- Grundzüge der Trainingsplanung im Kinder- und Jugendsport

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- anatomische und physiologische Grundbegriffe abrufen und medizinische Grundlagen wiederholen sowie Grundzüge der Sportmedizin wiedergeben.
- die Bedeutung und den Aufbau sportlichen Trainings im Jugendalter beschreiben.
- trainingswissenschaftliche Planungen basierend auf dem Alter der Zielgruppe erstellen und umsetzen.

§ 5: Modul 1 c – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 3
(gemäß § 6 Abs. 13 Nr. 3 FStuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	a) SS b) SS c) WS	1. – 6. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
755555	a) PS Bewegungswissenschaft	1	1	Portfolio (Bewegungswissenschaft: Projektbericht, Grundlagen Sportwissenschaft: 2 Übungsaufgaben und 1 Paper; insgesamt 10-12 Seiten ohne Anhang)	PL	X		
	b) SE Bewegungswissenschaft SE 1	1	2			X		
	c) V Grundlagen der Sportwissenschaft als Integrationswissenschaft / Arbeitstechniken u. Forschungsmethoden V 1	1	2			X		
		3	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Note des Portfolios.

Fachgebiet | verantwortlich:

Sport | Matthias Lehner

Berechnung des Workload:

a) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

* **Begründung der Anwesenheitspflicht:** -

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 57 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Struktur der sportmotorischen Fähigkeiten
- motorische Entwicklung im Kindes- und Jugendalter
- Grundlagen des motorischen Lernens in Theorie und Praxis
- methodische Ansätze und Durchführung von Bewegungsanalysen
- Grundlagen sportmotorischer Diagnoseverfahren in Bezug auf Kinder und Jugendliche

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- motorische Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen kategorisieren und erkennen.
- sportmotorische Diagnosen an Kindern und Jugendlichen durchführen und entsprechende Interventionsplanungen erstellen und im Unterricht implementieren.

§ 6: Modul 2 a – Lehrkompetenz Sportspiele 1
(gemäß § 6 Abs. 13 Nr. 4 FStuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine Die sportpraktischen Veranstaltungen können nur aufbauend absolviert werden, d.h. es muss Kurs 1 vor Kurs 2 absolviert werden, usw. Ausnahme: Kurs 1 und 2 Fußball sollen parallel belegt werden	a) Kurs 1: jedes Semester, Kurs 2: SS c) SS b) Kurs 1: jedes Semester, Kurs 2: SS c) Kurs 1: jedes Semester, Kurs 2: SS d) Kurs 1: WS, Kurs 2: SS e) WS	1. – 3. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
a)+ba) 785553	a) Ü Rückschlagspiele Kurs 1	1	1	Demonstration spielspezifischer Komplexübungen in einem in der Staatsprüfung nicht gewählten Sportspiel und Rückschlagspiele	PL			X
a)+bb) 785554	b) eine Übung als Prüfungsleistung ba) Basketball Kurse 1 und 2 bb) Fußball Kurse 1 und 2 bc) Handball Kurse 1 und 2 bd) Volleyball Kurse 1 und 2	2	2					X
a)+bc) 785555								
a)+bd) 785556								
ca) 785560	c) die drei nicht gewählten Übungen als Studienleistung ca) Basketball Kurse 1 und 2 cb) Fußball Kurse 1 und 2 cc) Handball Kurse 1 und 2	2+2+2	2+2 +2	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]	SL			X
cb) 785561								
cc) 785562								

cd) 785563	cd) Volleyball Kurse 1 und 2				
		9	9		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der gemeinsamen sportpraktischen Demonstration der Veranstaltungen a) und der gewählten Sportart aus b).

Fachgebiet | verantwortlich:

Sport | Matthias Lehner

Berechnung des Workload:

- a) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit
- b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit
- c) 90 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht:**

a) bis c)

In den sportpraktischen Veranstaltungen der Lehrkompetenz Sportspiele absolvieren die Studierenden Gruppenübungen, in denen Kompetenzen in unterschiedlichen Mannschaftssportarten, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in diesen Sportarten vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist zum einen notwendig, weil Gruppenübungen nicht ohne eine entsprechende Anzahl an Teilnehmenden durchgeführt werden können. Weiterhin muss eine vollständige Anwesenheit festgeschrieben werden, da die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt werden. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten und sensibilisiert die Studierenden für sicherheitsrelevante Themen der Ballspielvermittlung im Schulsport. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 57 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Beherrschung der Fachterminologie der in der LPO I ausgewiesenen Handlungsfelder sowie Kenntnis der Maßnahmen zur sportartspezifischen Unfallverhütung, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele
- Kenntnisse in den sportlichen Handlungsfeldern unter Einbeziehung der Bewegungswissenschaft, Sportbiologie/Sportmedizin,

Sportpädagogik/Sportpsychologie sowie Trainingswissenschaft, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele

- schulartspezifische Demonstrationsfähigkeit der sportlichen Techniken und Spielhandlungen einschließlich schulorientierter Regeln, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele
- fachspezifische Vermittlungs- und Lehrkompetenz auf der Grundlage einer didaktischen Analyse der Handlungsfelder und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Sinndimensionen: Gesundheit/Fitness, Fairness/Kooperation, Umwelt/Freizeit, Leisten/Spielen/Gestalten, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- unfallverhütenden Sportspielunterricht auf Basis bewegungs- und trainingswissenschaftlicher sowie sportpädagogischer und – psychologischer Erkenntnisse planen.
- Übungen im Bereich der Sportspiele planen, die auf die alters- und schulartspezifische Vermittlung der jeweiligen Sportart abzielen.
- die eigene Demonstrationsfähigkeit im Bereich der Sportspiele bewerten und geeignete Maßnahmen zur Steigerung auf den eigenen Trainingsplan übertragen.

§ 7: Modul 2 b – Lehrkompetenz Sportspiele 2
(gemäß § 6 Abs. 13 Nr. 5 FStuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Modul 2 a -Lehrkompetenz Sportspiele 1	a) WS b) WS c) SS d) WS e) WS	4. – 6. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
755831	a) Ü Kleine Spiele/allgemeine Ballschule	1	1	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]	SL			X
Prüf. in b) 785572	b) Ü Basketball Kurs 3	1	1	Demonstration spielspezifischer Komplexübungen in einem weiteren in der Staatsprüfung nicht gewählten Sportspiel	PL			X
Prüf. in c) 785573	c) Ü Fußball Kurs 3	1	1					X
Prüf. in d) 785574	d) Ü Handball Kurs 3	1	1					X
Prüf. in e) 785575	e) Ü Volleyball Kurs 3	1	1					X
		5	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der sportpraktischen Demonstration aus den Veranstaltungen b) bis e).

Fachgebiet | verantwortlich:

Sport | Matthias Lehner

Berechnung des Workload:

- a) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit
- b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit
- c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit
- d) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit
- e) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht:**

a) bis e)

In den sportpraktischen Veranstaltungen der Lehrkompetenz Sportspiele absolvieren die Studierenden Gruppenübungen, in denen Kompetenzen in unterschiedlichen Mannschaftssportarten, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in diesen Sportarten vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist zum einen notwendig, weil Gruppenübungen nicht ohne eine entsprechende Anzahl an Teilnehmenden durchgeführt werden können. Weiterhin muss eine vollständige Anwesenheit festgeschrieben werden, da die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt werden. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten und sensibilisiert die Studierenden für sicherheitsrelevante Themen der Ballspielvermittlung im Schulsport. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 57 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Beherrschung der Fachterminologie der in der LPO I ausgewiesenen Handlungsfelder sowie Kenntnis der Maßnahmen zur sportartspezifischen Unfallverhütung, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele
- Kenntnisse in den sportlichen Handlungsfeldern unter Einbeziehung der Bewegungswissenschaft, Sportbiologie/Sportmedizin, Sportpädagogik/Sportpsychologie sowie Trainingswissenschaft, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele
- schulartspezifische Demonstrationsfähigkeit der sportlichen Techniken und Spielhandlungen einschließlich schulorientierter Regeln, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele
- fachspezifische Vermittlungs- und Lehrkompetenz auf der Grundlage einer didaktischen Analyse der Handlungsfelder und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Sinndimensionen: Gesundheit/Fitness, Fairness/Kooperation, Umwelt/Freizeit, Leisten/Spielen/Gestalten, hier: Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- unfallverhütenden Sportspielunterricht auf Basis bewegungs- und trainingswissenschaftlicher sowie sportpädagogischer und – psychologischer Erkenntnisse planen.
- komplexere Übungen im Bereich der Sportspiele planen, die auf die alters- und schulartspezifische Vermittlung der jeweiligen Sportart abzielen.
- die eigene Demonstrationsfähigkeit im Bereich der Sportspiele bewerten und geeignete Maßnahmen zur Steigerung auf den eigenen Trainingsplan übertragen.

**§ 8: Modul 3 – Kompositorische Lehrkompetenz Turnen an Geräten und Gymnastik und Tanz
(gemäß § 6 Abs. 13 Nr. 6 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine Die sportpraktischen Veranstaltungen können nur aufbauend absolviert werden, d.h. es muss Kurs 1 vor Kurs 2 absolviert werden, usw.	a) Kurs 1: WS, Kurs 2: SS b) Kurs 1: WS, Kurs 2: SS c) jedes Semester d) jedes Semester	1. – 6. Semester	3 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
775632	a) Ü Turnen an Geräten Kurse 1 und 2	3	3	Demonstration einer Komplexübung	PL			X
775634	b) Ü Gymnastik und Tanz Kurse 1 und 2	3	3	Demonstration einer mehrteiligen Komplexübung in Gymnastik ohne Handgerät	PL			X
785854	c) Ü Sportförderunterricht	1	1	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]	SL			X
755873	d) Ü Bewegungskünste	1	1	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]	SL			X
		8	8					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und b) erreichten

Noten.

Fachgebiet | verantwortlich:

Sport | Matthias Lehner

Berechnung des Workload:

- a) 45 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit
- b) 45 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit
- c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit
- d) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht:**

a) und b)

In den sportpraktischen Veranstaltungen der kompositorischen Lehrkompetenzen Turnen und Gymnastik und Tanz absolvieren die Studierenden Übungen, in denen zum einen sportartspezifische Kompetenzen in diesen Sportarten, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in diesen Sportarten vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist notwendig, weil die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt werden. Außerdem werden regelmäßig Inhalte thematisiert, welche bei der späteren Umsetzung turnerischer und gymnastisch-tänzerischer Elemente im Sportunterricht sicherheitsrelevant sind. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.

c)

Die Übung Sportförderunterricht zielt auf die Kompetenz, einen Teil zur ganzheitlichen Förderung von Kindern mit motorischen und psychosozialen Auffälligkeiten zu leisten. In der Veranstaltung werden diesbezüglich sportpraktische Übungen und Inhalte zu unterschiedlichen Bereichen durchgeführt, die curricular eng vernetzt sind und aufeinander aufbauen. Dadurch, und durch die Tatsache, dass der Kompetenzerwerb nicht durch eine abschließende Prüfung sichergestellt wird, muss eine umfassende Anwesenheitspflicht festgeschrieben werden.

d)

Die Übung Bewegungskünste zielt auf Kompetenzen in unterschiedlichen Bewegungsformen wie Akrobatik, Jonglage, Einradfahren etc. In der Veranstaltung werden diesbezüglich sportpraktische Übungen und Inhalte zu unterschiedlichen Bereichen durchgeführt, die curricular eng vernetzt sind und aufeinander aufbauen. Dadurch, und durch die Tatsache, dass der Kompetenzerwerb nicht durch eine abschließende Prüfung sichergestellt wird, muss eine umfassende Anwesenheitspflicht festgeschrieben werden. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten.

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 57 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Beherrschung der Fachterminologie der in der LPO I ausgewiesenen Handlungsfelder sowie Kenntnis der Maßnahmen zur sportartspezifischen Unfallverhütung, hier: Bereiche Turnen an Geräten einschließlich Bewegungskünste & Gymnastik und Tanz
- Kenntnisse in den sportlichen Handlungsfeldern unter Einbeziehung der Bewegungswissenschaft, Sportbiologie/Sportmedizin, Sportpädagogik/Sportpsychologie sowie Trainingswissenschaft, hier: Bereiche Turnen an Geräten einschließlich Bewegungskünste & Gymnastik und Tanz
- schulartspezifische Demonstrationsfähigkeit der sportlichen Techniken und Spielhandlungen einschließlich schulorientierter Regeln, hier: Bereiche Turnen an Geräten einschließlich Bewegungskünste & Gymnastik und Tanz
- fachspezifische Vermittlungs- und Lehrkompetenz auf der Grundlage einer didaktischen Analyse der Handlungsfelder und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Sinndimensionen: Gesundheit/Fitness, Fairness/Kooperation, Umwelt/Freizeit, Leisten/Spielen/Gestalten, hier: Bereiche Turnen an Geräten einschließlich Bewegungskünste & Gymnastik und Tanz

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- unfallverhütenden Turn- und Gymnastik- und Tanzunterricht auf Basis bewegungs- und trainingswissenschaftlicher sowie sportpädagogischer und –psychologischer Erkenntnisse planen.
- komplexere Turn- und Gymnastik- und Tanzübungen planen, die auf die alters- und schulartspezifische Vermittlung der jeweiligen Sportart abzielen.
- die eigene Demonstrationsfähigkeit im Bereich des Turnens und im Bereich Gymnastik und Tanz bewerten und geeignete Maßnahmen zur Steigerung auf den eigenen Trainingsplan übertragen.
- Grundlagen der Bewegungskünste und des Sportförderunterrichts wiedergeben und ihre Bedeutung für den Sportunterricht beurteilen.

**§ 9: Modul 4 – Individualmotorische Lehrkompetenz Schwimmen und Gesundheit
(gemäß § 6 Abs. 13 Nr. 7 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine Die sportpraktischen Veranstaltungen können nur aufbauend absolviert werden, d.h. es muss Kurs 1 vor Kurs 2 absolviert werden, usw.	a) Kurs 1 & 3: WS, Kurs 2 & 4: SS b) WS	1. – 6. Semester	3 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
755591	a) Ü Schwimmen Kurse 1 bis 4	4	4	Demonstration der Technik in einer dritten in der Staatsprüfung nicht gewählten Schwimmart über 25 m einschließlich Start und Wende	PL			X
755851	b) Ü Gesundheitsorientierte Fitness Kurs 1	1	1	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]	SL			X
		5	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Veranstaltung a).

Fachgebiet | verantwortlich:

Sport | Matthias Lehner

Berechnung des Workload:

- a) 60 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit
b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht:**

- a)
In den sportpraktischen Veranstaltungen der Lehrkompetenz Schwimmen absolvieren die Studierenden Übungen, in denen zum einen sportartspezifische Kompetenzen im Schwimmen, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in dieser Sportart vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist notwendig, weil die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt werden. Außerdem werden regelmäßig Inhalte thematisiert, welche bei der späteren Durchführung des Schwimmunterrichts mit Schülerinnen und Schülern sicherheitsrelevant sind. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.
- b)
In den Veranstaltungen der gesundheitsorientierten Fitness absolvieren die Studierenden Gruppenübungen, in denen Kompetenzen im Bereich von Fitnessübungen und deren didaktische Wendung vermittelt werden. Da diese Übungen unter professioneller Anleitung stattfinden müssen, um den körperschonenden und gesundheitsfördernden Charakter der Übungen zu gewährleisten und somit den Kompetenzerwerb sicherzustellen, ist eine vollständige Anwesenheit notwendig. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten.

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 57 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Beherrschung der Fachterminologie der in der LPO I ausgewiesenen Handlungsfelder sowie Kenntnis der Maßnahmen zur sportartspezifischen Unfallverhütung, hier: Bereiche Schwimmen & Gesundheitsorientierte Fitness
- Kenntnisse in den sportlichen Handlungsfeldern unter Einbeziehung der Bewegungswissenschaft, Sportbiologie/Sportmedizin, Sportpädagogik/Sportpsychologie sowie Trainingswissenschaft, hier: Bereiche Schwimmen & Gesundheitsorientierte Fitness
- schulartspezifische Demonstrationsfähigkeit der sportlichen Techniken und Spielhandlungen einschließlich schulorientierter Regeln, hier: Bereiche Schwimmen & Gesundheitsorientierte Fitness
- fachspezifische Vermittlungs- und Lehrkompetenz auf der Grundlage einer didaktischen Analyse der Handlungsfelder und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Sinndimensionen: Gesundheit/Fitness, Fairness/Kooperation, Umwelt/Freizeit, Leisten/Spielen/Gestalten, hier: Bereiche Schwimmen & Gesundheitsorientierte Fitness

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- unfallverhütenden Schwimmunterricht auf Basis bewegungs- und trainingswissenschaftlicher sowie sportpädagogischer und – psychologischer Erkenntnisse planen.
- komplexere Schwimmübungen planen, die auf die alters- und schulartspezifische Vermittlung der jeweiligen Sportart abzielen.
- die eigene Demonstrationsfähigkeit im Bereich des Schwimmens bewerten und geeignete Maßnahmen zur Steigerung auf den eigenen Trainingsplan übertragen.
- Grundlagen der gesundheitsorientierten Fitness wiedergeben und ihre Bedeutung für den Sportunterricht beurteilen.

**§ 10: Modul 5 – Individualmotorische Lehrkompetenz Leichtathletik und Gesundheit
(gemäß § 6 Abs. 13 Nr. 8 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine Die sportpraktischen Veranstaltungen können nur aufbauend absolviert werden, d.h. es muss Kurs 1 vor Kurs 2 absolviert werden, usw.	a) Kurs 1 & 3: WS, Kurs 2 & 4: SS b) SS	1. – 6. Semester	3 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
755611	a) Ü Leichtathletik (Laufen, Springen, Werfen) Kurse 1 bis 4	4	4	Demonstration einer in der Staatsprüfung nicht gewählten Disziplin aus 100 m-Lauf mit Tiefstart, Sprung (Hochsprung oder Weitsprung), Hürdenlauf oder Wurf/Speer oder Schleuderball oder Kugel	PL			X
785592	b) Ü Gesundheitsorientierte Fitness Kurs 2	1	2	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]	SL			X
		5	6					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Veranstaltung a).

Fachgebiet | verantwortlich:

Sport | Matthias Lehner

Berechnung des Workload:

a) 60 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht:**

a)

In den sportpraktischen Veranstaltungen der Lehrkompetenz Leichtathletik absolvieren die Studierenden Übungen, in denen zum einen sportartspezifische Kompetenzen in unterschiedlichen Disziplinen der Leichtathletik, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in dieser Sportart vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist notwendig, weil die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt werden. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.

b)

In den Veranstaltungen der gesundheitsorientierten Fitness absolvieren die Studierenden Gruppenübungen, in denen Kompetenzen im Bereich von Fitnessübungen und deren didaktische Wendung vermittelt werden. Da diese Übungen unter professioneller Anleitung stattfinden müssen, um den körperschonenden und gesundheitsfördernden Charakter der Übungen zu gewährleisten und somit den Kompetenzerwerb sicherzustellen, ist eine vollständige Anwesenheit notwendig. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in den genannten Sportarten.

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 57 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Beherrschung der Fachterminologie der in der LPO I ausgewiesenen Handlungsfelder sowie Kenntnis der Maßnahmen zur sportartspezifischen Unfallverhütung, hier: Bereiche Leichtathletik & Gesundheitsorientierte Fitness
- Kenntnisse in den sportlichen Handlungsfeldern unter Einbeziehung der Bewegungswissenschaft, Sportbiologie/Sportmedizin, Sportpädagogik/Sportpsychologie sowie Trainingswissenschaft, hier: Bereiche Leichtathletik & Gesundheitsorientierte Fitness
- schulartspezifische Demonstrationsfähigkeit der sportlichen Techniken und Spielhandlungen einschließlich schulorientierter Regeln, hier: Bereiche Leichtathletik & Gesundheitsorientierte Fitness

- fachspezifische Vermittlungs- und Lehrkompetenz auf der Grundlage einer didaktischen Analyse der Handlungsfelder und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Sinndimensionen: Gesundheit/Fitness, Fairness/Kooperation, Umwelt/Freizeit, Leisten/Spielen/Gestalten, hier: Bereiche Leichtathletik & Gesundheitsorientierte Fitness

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- unfallverhütenden Leichtathletikunterricht auf Basis bewegungs- und trainingswissenschaftlicher sowie sportpädagogischer und – psychologischer Erkenntnisse planen.
- komplexere Leichtathletikübungen planen, die auf die alters- und schulartspezifische Vermittlung der jeweiligen Sportart abzielen.
- die eigene Demonstrationsfähigkeit im Bereich der Leichtathletik bewerten und geeignete Maßnahmen zur Steigerung auf den eigenen Trainingsplan übertragen.
- Grundlagen der gesundheitsorientierten Fitness wiedergeben und ihre Bedeutung für den Sportunterricht beurteilen.

**§ 11: Sport mit 10 ECTS-Leistungspunkten
(gemäß § 7 Abs. 12 FStuPO)**

¹Die in diesem Modulkatalog genannten Modulverantwortlichen sind auch Prüferinnen und Prüfer der von ihnen verantworteten Module. ²Das Modul ist Prüfungsmodul. ³Die Studierenden absolvieren folgendes Modul:

Modul 6 – Erlebnissportliche Lehrkompetenz Trend-, Freizeitsportarten und Wintersport mit 10 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- Ü Trend- und Freizeitsportarten Kurs 1	2	2	Demonstration spezifischer Komplexübungen in einer der beiden Trend- und Freizeitsportarten nach Wahl des Prüfungsteilnehmers
- Ü Trend- und Freizeitsportarten Kurs 2	2	2	
- Ü Wintersport - Schneesport Skilauf Kurse 1 und 2	3	3	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet), SL]
- Ü Wintersport - Schneesport Snowboard oder Langlauf	1	2	Demonstration spezifischer Komplexübungen
- Ü Wintersport – Eislauf	1	1	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet), SL]
	9	10	

**§ 12: Modul 6 – Erlebnissportliche Lehrkompetenz Trend-, Freizeitsportarten und Wintersport
(gemäß § 7 Abs. 12 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine Die sportpraktischen Veranstaltungen können nur aufbauend absolviert werden, d.h. es muss Kurs 1 vor Kurs 2 absolviert werden, usw.	a) Kurs 1: WS; Kurs 2: SS b) SS c) WS d) WS e) WS	3.-6. Semester	3 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
Prüf. in a) 755652 Prüf. in b) 755653	a) Ü Trend- und Freizeitsportarten Kurs 1	2	2	Demonstration spezifischer Komplexübungen in einer der beiden Trend- und Freizeitsportarten nach Wahl des Prüfungsteilnehmers	PL	(X)		(X)
	b) Ü Trend- und Freizeitsportarten Kurs 2	2	2					
785676	c) Ü Wintersport – Schneesport Skilauf Kurse 1 und 2	3	3	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]	SL			X
785677	d) Ü Wintersport - Schneesport Snowboard oder Langlauf	1	2	Demonstration spezifischer Komplexübungen	PL			X

785671	e) Ü Wintersport – Eislauf	1	1	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]	SL			X
		9	10					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und b) und d) erreichten Noten.

Fachgebiet | verantwortlich:

Sport | Matthias Lehner

Berechnung des Workload:

- a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit
 b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit
 c) 45 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit
 d) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit
 e) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht:**

a) und b)

In den sportpraktischen Veranstaltungen der Trend- und Freizeitsportarten absolvieren die Studierenden Übungen, in denen zum einen sportartspezifische Kompetenzen in den jeweiligen Sportarten, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in dieser Sportart vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist notwendig, weil die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt und die Studierenden für sicherheitsrelevante Themen der Vermittlung von Trendsportarten im Schulsport sensibilisiert werden. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.

c) bis e)

In den sportpraktischen Veranstaltungen der wintersportlichen Lehrkompetenz Skilauf, Eislauf sowie Snowboard und Langlauf absolvieren die Studierenden Übungen, in denen zum einen sportartspezifische Kompetenzen in unterschiedlichen Disziplinen der Sportarten, die didaktische Umsetzung derselben, sowie Kompetenzen in der Demonstrationsfähigkeit in diesen Sportarten vermittelt werden. Eine vollständige Anwesenheitspflicht ist notwendig, weil die didaktischen und demonstrationsbezogenen Kompetenzen durch regelmäßige, aufeinander aufbauende Übungen vermittelt werden. Darüber hinaus senkt eine konstante, durch professionelle Begleitung stattfindende Übung das Verletzungsrisiko in

den genannten Sportarten und sensibilisiert die Studierenden für sicherheitsrelevante Themen der Wintersportvermittlung im Schulsport. Ein Kompetenzerwerb kann somit ohne eine regelmäßige Anwesenheit nicht gewährleistet werden.

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 57 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Beherrschung der Fachterminologie der in der LPO I ausgewiesenen Handlungsfelder sowie Kenntnis der Maßnahmen zur sportartspezifischen Unfallverhütung, hier: Bereiche Schneesport/Eislauf & Trend- und Freizeitsportarten
- Kenntnisse in den sportlichen Handlungsfeldern unter Einbeziehung der Bewegungswissenschaft, Sportbiologie/Sportmedizin, Sportpädagogik/Sportpsychologie sowie Trainingswissenschaft, hier: Bereiche Schneesport/Eislauf & Trend- und Freizeitsportarten
- schulartspezifische Demonstrationsfähigkeit der sportlichen Techniken und Spielhandlungen einschließlich schulorientierter Regeln, hier: Bereiche Schneesport/Eislauf & Trend- und Freizeitsportarten
- fachspezifische Vermittlungs- und Lehrkompetenz auf der Grundlage einer didaktischen Analyse der Handlungsfelder und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Sinndimensionen: Gesundheit/Fitness, Fairness/Kooperation, Umwelt/Freizeit, Leisten/Spielen/Gestalten, hier: Bereiche Schneesport/Eislauf & Trend- und Freizeitsportarten

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- unfallverhütenden Unterricht im Bereich der Trend- bzw.- Freizeitsportarten und im Bereich des Wintersports auf Basis bewegungs- und trainingswissenschaftlicher sowie sportpädagogischer und –psychologischer Erkenntnisse planen.
- Übungen im Bereich der Trend- bzw.- Freizeitsportarten und im Bereich des Wintersports planen, die auf die alters- und schulartspezifische Vermittlung der jeweiligen Sportart abzielen.
- die eigene Demonstrationsfähigkeit im Bereich der Trend- bzw.- Freizeitsportarten und im Bereich des Wintersports bewerten und geeignete Maßnahmen zur Steigerung auf den eigenen Trainingsplan übertragen.

**§ 13: Didaktik des Sports mit 5 ECTS-Leistungspunkten
(gemäß § 8 FStuPO)**

¹Die in diesem Modulkatalog genannten Modulverantwortlichen sind auch Prüferinnen und Prüfer der von ihnen verantworteten Module. ²Die Studierenden absolvieren folgendes Modul:

Basismodul Fachdidaktische Lehrkompetenz mit 5 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- V Fachdidaktik	1	2	Klausur (45 Minuten)
- SE Fachdidaktik	1	2	
- V Unterrichtsplanung, -durchführung, -auswertung, -begründung, Gestaltung von Schulsportveranstaltungen	1	1	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet), SL]
	3	5	

**§ 14: Basismodul Fachdidaktische Lehrkompetenz
(gemäß § 8 Nr. 11 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	WS	1. – 3. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
755925	- V Fachdidaktik	1	2	Klausur (45 Minuten)	PL	X		
	- SE Fachdidaktik	1	2			X		
755911	- V Unterrichtsplanung, -durchführung, -auswertung, -begründung, Gestaltung von Schulsportveranstaltungen	1	1	Keine [Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte (unbewertet)]	SL	X		
		3	5					

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der gemeinsamen Klausur.

Fachgebiet | verantwortlich:

Sport | Matthias Lehner

Berechnung des Workload:

- a) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit
- b) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit
- c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 57 LPO I (KWMBL. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Planung, Realisierung und Auswertung von Unterrichtssequenzen
- Erprobung sportdidaktischer Modelle in Unterrichtssequenzen
- Erprobung von Vermittlungsmodellen in Lehr-Lern-Situationen
- Erprobung und Reflexion des Lehr-Lernverhaltens in der Praxis

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- unterschiedliche Vermittlungsmodelle und Lehrsituationen erkennen und bewerten.
- Unterrichtssequenzen entwerfen.
- diese Unterrichtssequenzen evaluieren und darauf aufbauend Veränderungen im eigenen Unterricht implementieren.

**§ 15: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum
(gemäß § 9 FStuPO)**

¹Das für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I nachzuweisende studienbegleitende fachdidaktische Praktikum sollte nach Abschluss des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums (§ 5 Abs. 1 Nr. 9, sowie § 5 Abs. 2 FStuPO B.Ed. 2018) absolviert werden und ist in einer der nach § 8 FStuPO B.Ed. 2018 studierten Fachdidaktiken abzuleisten. ²Eine Ausnahme stellt das Fach Informatik dar; bei Wahl dieses Faches ist das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum verpflichtend in dieser Fachdidaktik abzuleisten. ³Die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum wird vom betreuenden Fachdidaktiker bzw. der betreuenden Fachdidaktikerin der Universität ohne Notengebung bestätigt. ⁴Die in diesem Modulkatalog genannten Modulverantwortlichen sind auch Prüferinnen und Prüfer der von ihnen verantworteten Module. ⁵Die Studierenden absolvieren folgendes Modul:

Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum mit 5 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
PT Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (Schule) mit SE Begleitseminar in Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsanalyse	6	5	Portfolio, SL
	6	5	

**§ 16: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum
(gemäß § 9 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul Fachdidaktische Lehrerkompetenz	WS	3. – 6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
707121	PT Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (Schule) mit SE Begleitseminar in Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsanalyse	6	5	Portfolio	SL			X
		6	5					

Errechnung der Modulnote

Die Veranstaltung muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden worden sein.

Fachgebiet | verantwortlich:

Sport | Matthias Lehner

Berechnung des Workload:

90 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

*** Begründung der Anwesenheitspflicht:**

Im Praktikum ist eine vollständige Anwesenheitspflicht gemäß der „Organisation der Praktika für das Lehramt an Realschulen im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. September 2008 (KWMBI S. 359)“, Punkt 8.2, festgesetzt.

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 57 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Unterrichtsplanung und sportdidaktische Konzeptionen
- Lehrplan und Curriculum
- Lernmittelanalyse
- Bewertung und Kontrolle des Lernerfolgs
- Systematik sportdidaktischer Konzeptionen
- Erklärungswert didaktischer Theorien und Modelle

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- Unterrichtsstunden auf Grundlage fachdidaktischer Theorien beobachten und auswerten
- eigene Unterrichtsversuche auf Basis des Lehrplans durchführen und auswerten
- Fachinhalte und Themen konkreter Unterrichtsvorhaben alters- und sachgemäß didaktisch reduzieren und strukturieren

Semester (Beginn zum WS)	Sportwissenschaft, Sport- pädagogik, Sportbiologie/ -medizin	Module Fachwissenschaft Didaktik d. Handlungsfelder, Bewegungswissenschaft, Trainingswissenschaft	Didaktik d. Handlungsfelder, Bewegungswissenschaft, Trainingswissenschaft	Didaktik d. Handlungsfelder, Bewegungswissenschaft, Trainingswissenschaft	Module Fachdidaktik
1.	Modul 1a – Sportwiss. Basiskompetenzen 1 PS+SE+SE / 4 SWS / 6 ECTS	Modul 2a – Lehrkompetenz Sportspiele 1 Ü+Ü+Ü+Ü+Ü / 9 SWS / 9 ECTS	Modul 4 – Individualmotorische Lehrkompetenz Schwimmen & Gesundheit Ü+Ü / 5 SWS / 5 ECTS		
2.					
3.	Modul 1b – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 2 PS+SE+PS+SE / 5 SWS / 6 ECTS			Modul 3 - Kompositorische Lehrkompetenz Turnen an Geräten & Gymnastik und Tanz Ü+Ü+Ü+Ü / 8 SWS / 8 ECTS	BM Fachdidaktische Lehrkompetenz V+SE+V / 3 SWS / 5 ECTS
4.					
5.	Modul 1c – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 3 PS+SE+V / 3 SWS / 5 ECTS	Modul 2b – Lehrkompetenz Sportspiele 2 Ü+Ü+Ü+Ü+Ü / 5 SWS / 5 ECTS	Modul 5 – Individualmotorische Lehrkompetenz Leichtathletik & Gesundheit Ü+Ü / 5 SWS / 6 ECTS		Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (nur bei Staatsexamen) PR + SE 6 SWS / 5 ECTS
6.					

Semester (Beginn zum WS)	Module Fachwissenschaft				Module Fachdidaktik
	Sportwissenschaft, Sportpädagogik, Sportbiologie/-medizin	Didaktik d. Handlungsfelder, Bewegungswissenschaft, Trainingswissenschaft	Didaktik d. Handlungsfelder, Bewegungswissenschaft, Trainingswissenschaft	Didaktik d. Handlungsfelder, Bewegungswissenschaft, Trainingswissenschaft	Didaktik d. Handlungsfelder, Bewegungswissenschaft, Trainingswissenschaft
1.	Modul 1a – Sportwiss. Basiskompetenzen 1 PS+SE+SE / 4 SWS / 6 ECTS	Modul 2a – Lehrkompetenz Sportspiele 1 Ü+Ü+Ü+Ü+Ü / 9 SWS / 9 ECTS	Modul 4 – Individualmotorische Lehrkompetenz Schwimmen & Gesundheit Ü+Ü / 5 SWS / 5 ECTS		
2.					
3.	Modul 1b – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 2 PS+SE+PS+SE / 5 SWS / 6 ECTS			Modul 3 - Kompositorische Lehrkompetenz Turnen an Geräten & Gymnastik und Tanz Ü+Ü+Ü+Ü / 8 SWS / 8 ECTS	BM Fachdidaktische Lehrkompetenz V+SE+V / 3 SWS / 5 ECTS
4.					
5.	Modul 1c – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 3 PS+SE+V / 3 SWS / 5 ECTS	Modul 2b – Lehrkompetenz Sportspiele 2 Ü+Ü+Ü+Ü+Ü / 5 SWS / 5 ECTS	Modul 5 – Individualmotorische Lehrkompetenz Leichtathletik & Gesundheit Ü+Ü / 5 SWS / 6 ECTS	Modul 6 - Erlebnissportliche Lehrkompetenz Trend-Freizeitsportarten, Wintersport Ü+Ü+Ü+Ü+Ü / 9 SWS / 10 ECTS	Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (nur bei Staatsexamen) PR + SE 6 SWS / 5 ECTS
6.					

Gestrichelte Linien deuten an, dass das Modul nicht zwingend in diesem Semester absolviert werden muss

BM = Basismodul
 VM = Vertiefungsmodul
 AM = Aufbaumodul